



Handballverband Württemberg

Handball Bezirk 6 Achalm-Nagold

Qualifikationsspiele 2019

HVW- Qualifikation weibliche und männliche Jugend
Bezirks-Qualifikation (folgt)

BZ- Ausschuss Spieltechnik Jugend
Handball Bezirk 6 Achalm/Nagold

Jugend-Spielwart
Thomas Hettler

stellv. Jugend Spielwartin
Inge Reusch

Inhaltsverzeichnis

- Durchführungsbestimmungen
- Spieltermine Qualifikation 2019
- Spielpläne der weiblichen und männlichen Jugend befinden sich in der angehängten Excel Datei

Achtung: die Spielpläne für die 2. Runde, welche noch nicht terminiert sind, werden nach dem 14.04.2019 folgen.

Bei terminierten Spieltagen der A – C Jugend nach dem 14.04.2019. sind zeitliche Verschiebungen vorbehalten!

Checkliste für die HVW/Bezirksqualifikation Sommer 2019

- In diesem Jahr werden die Spiele wieder per SBO, dem elektronischen Spielberichtsbogen, aufgenommen. Die Aufnahme per SBO ist für alle Spiele Pflicht!

→ Alle Vereine müssen ihre Mannschaften auf der HVW Seite neu anlegen und mit der richtigen Staffel verknüpfen!

- Der Ausrichter hat **vor** dem Spieltag eine Verantwortliche Person zu benennen und diese der zuständigen Spielleitenden Stelle (männliche Jugend Thomas Hettler, weibliche Jugend Inge Reusch) zu melden. In dessen Verantwortung steht die ordnungsgemäße Durchführung des Spieltages, als da sind: Aufnahme der Spiele per SBO, Bereitstellung der Geräte, Umlage der Schiedsrichterkosten, Ansprechpartner für Vereine und Spielleitende Stellen.

Bitte sicherstellen dass der Verantwortliche auch unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar ist!

- Die am jeweiligen Spiel beteiligten Mannschaften stellen zwei spielgerechte Bälle.

Bei Ausfall des SBO ist ausnahmslos der Papier -Spielberichtsbogen - zu verwenden. **Der ausrichtende Verein stellt dann den Spielberichtsbogen zur Verfügung.**

Sämtliche Originale müssen bis drei Tage nach dem Spiel auf den Postweg gebracht werden (Poststempel). Sie sind zu senden an **Thomas Hettler (alle Spiele Männlich + Weiblich)**

Die zuständigen Spielleitenden Stellen für die Qualifikationen:

Spielleitende Stelle männliche Jugend:

Thomas Hettler, Im Brühl 42, 71229 Leonberg Tel:07152 / 4014336 Mobil 0179 / 2070 948

- Spielleitende Stelle weibliche Jugend:

Inge Reusch, Fraunhoferstr. 24, 72555 Metzingen Tel 07123 / 6972 Mobil 0172 / 2328612

Die spielleitenden Stellen leiten dann die Bögen per E Mail an die Vereine und Schiedsrichtereinteiler weiter.

Der ausrichtende Verein **ist verpflichtet bei Ausfall des SBO**, die Spielergebnisse der angesetzten Spiele sofort nach Turnierende mit der Ergebnis Melde App zu melden.

Die anfallenden Schiedsrichterkosten werden sofort beim Spieltag auf die beteiligten Vereine umgelegt. Der ausrichtende Verein ist dafür verantwortlich.

Dringender Hinweis:

In den Qualifikationsspielen darf kein Spieler zum Einsatz kommen, der (nur) ein Zweifachspielrecht für euren Verein besitzt, denn die Qualifikation gehört zum neuen Spieljahr! Spielberechtigt ist nur, wer eine Spielberechtigung für euren Verein als Erstverein besitzt. Werden Spieler mit Gastspielrecht eingesetzt ist dies umgehend zu beantragen. Damit verwirkt der Erstverein ein Melderecht in dieser Altersklasse für die Saison 2019/2020.

Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsturniere der Jugend zu den Verbandsspielklassen im Spieljahr 2019/2020

Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen sind:

- Die Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb und
- die Richtlinien für Hallenspiele sowie
- Anlage 4a

aus dem Spieljahr 2018/2019.

Allgemeines

Die Qualifikationsturniere sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln durchgeführt.

Die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik auf Verbandsebene.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind **die Bezirksspielwarte der männlichen Jugend und der weiblichen Jugend für die Spiele auf Bezirksebene** soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Der ausrichtende Verein hat rechtzeitig vor Turnierbeginn der Spielleitenden Stelle **einen Turnierbeauftragten** mit den erforderlichen Kontaktdaten zu benennen, der für sämtliche dem Ausrichter übertragenen Aufgaben die Verantwortung trägt und für Rückfragen zur Verfügung steht.

1. Ansetzung von Spielen

Die Spielpläne müssen eingehalten werden. Ist eine Mannschaft oder der/die SR zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, so haben die anwesenden Mannschaften und SR 15 Minuten zu warten.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

a. Entscheidungsspiele

b. Ausscheidungsspiele

Sämtliche unter Ziffer 1 aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle auf einen Wochentag angesetzt werden.

2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt für

A-Jugend: 1 x 25 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft nur mJA- QV 1
sonst 2 x 15 Min. + 5 Minuten Halbzeitpause, ohne Team-Time-out

B-Jugend: 2 x 15 Min. + 5 Minuten Halbzeitpause, ohne Team-Time-out

C-Jugend: 1 x 25 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft nur mJC-QV - 2
sonst . 1 x 25 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft

3. Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF):

Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

4. Spielwertung und Anspiel

Die Spiele werden in Turnierform (einfache Runde) ausgetragen.

Der erstgenannte Verein hat Anspiel bzw. Heimrecht.

Nach Beendigung aller Gruppenspiele ist eine Tabelle zu erstellen.

Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so wird - um eine Entscheidung herbeizuführen - wie folgt gewertet:

- 1. a. Sind zwei Mannschaften betroffen, gilt das Spiel der betroffenen Mannschaften untereinander, zuerst nach Punkten, dann das Torverhältnis, errechnet im Subtraktionsverfahren (direkter Vergleich).
- b. Sind zwei Mannschaften betroffen, weil das Gruppenspiel der beiden Mannschaften unentschieden endete, so wird - im Anschluss an das letzte Gruppenspiel - ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Anlage - Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen).
- 2. a. Sind drei und mehr Mannschaften betroffen, so ist nur unter den betroffenen Mannschaften eine Tabelle der gegeneinander ausgetragenen Spiele zu erstellen.
- Gewertet wird zuerst nach Punkten, dann das Torverhältnis, errechnet im Subtraktionsverfahren. Ist auch dann noch keine Entscheidung möglich, dann zählt die höhere Zahl der erzielten Tore.
- b. Ist auch dann noch keine Entscheidung möglich, so wird im Anschluss an das letzte Gruppenspiel ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Anlage - Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen). Bei drei Mannschaften wird gelost. Eine Mannschaft erhält ein Freilos. Der Gewinner des 7m-Werfens der beiden verbleibenden Mannschaften tritt gegen den Gewinner des Freiloses an.
- Bei vier Mannschaften wird ebenfalls gelost. Je zwei Teams treten gegeneinander zum 7m-Werfen an. Die beiden Gewinner treten erneut gegeneinander an. Sofern der 3. Platz in der Gruppe zu einer besseren Qualifikation gegenüber dem 4. Platz berechtigt, müssen auch die Verlierer gegeneinander antreten.

Platzierungsspiele: Ist ein Platzierungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Anlage - Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen).

5. Altersklassen

A-Jugend: ab dem 01.01.2001 bis zum 31.12.2002 geboren

B-Jugend: ab dem 01.01.2003 bis zum 31.12.2004 geboren

C-Jugend: ab dem 01.01.2005 bis zum 31.12.2006 geboren

6. Spielverlegungen

Terminliche Spielverlegungen sind nicht zulässig.

Machen Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten Veränderungen von Spielplänen notwendig, dann entscheidet allein die Spielleitende Stelle über die Verlegung.

7. Mannschaftsverantwortlicher / Mannschaftsoffizieller

Gem. § 21 SpO DHB muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer begleitet werden.

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt. Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein

Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

8. Zeitnehmer und Sekretär

Jeder Verein stellt einen Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter. In der Regel stellt der erstgenannte Verein den ZN, der zweitgenannte den SK.

Ein Z/S eines anderen Vereins kann auch im Auftrag eines am Spiel beteiligten Vereins agieren.

Bei Qualifikationsturnieren kann der anreisende Verein auf die Besetzung des Zeitnehmertisches verzichten, muss jedoch den ausrichtenden Verein spätestens einen Tag vor dem Spieltermin davon unterrichten. In diesem Fall stellt der Ausrichter einen adäquaten Ersatz.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingeteilt werden.

Ausstattung des Zeitnehmertisches/Bälle

Der Ausrichter hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft eine grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karte) bei der C Jugend (A-/B-Jugend ohne TTO) eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karte und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, sofern diese nicht über die offizielle Zeitmessanlage angezeigt werden können, sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform (pdf-Datei ggfs. mehrere Ausfertigungen oder 5fach-Bogen) ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen (0:00 ⇒ 60:00 min. bzw. pro Halbzeit 0:00 ⇒ 30:00 min.). Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch. Fehlende oder fehlerhafte Unterlagen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage muss das automatische Signal eingeschaltet sein.

Die Richtlinien für Hallenspiele für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und zu beachten!

9. Schiedsrichtereinteilung

Die Einteilung der SR erfolgt gem. Einteilungszuständigkeit (Anlage 3a Dfbs 2018/2019) durch die Bezirkskommission Schiedsrichterwesen.

Schiedsrichter sind nach § 5 Abs. 3 SRO DHB verpflichtet, eingeteilte Spiele zu leiten.

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten SR gelten die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB. Die Vereine **müssen sich** auf einen anwesenden SR einigen. SR, die in einer anderen Funktion für ihren Verein anwesend sind, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen. Die Qualifikationsspiele **müssen in jedem Fall durchgeführt werden**; hier gilt § 21 Abs. (2) SpO DHB. Im Übrigen ist die Leitung von Spielen durch SR ohne offiziellen Auftrag untersagt.

Bei einem Einsatz von Neulingsschiedsrichtern sind auch die Richtlinien für Paten zu beachten.

Aufgaben und Pflichten der SR sind in den „Richtlinien für SR, ZN und SK für die Qualifikationsturniere der Jugend zu den Verbandsspielklassen im Spieljahr 2018/2019“ festgelegt.

10. Finanzielle Entschädigung für Schiedsrichter

Für die dem Schiedsrichter entstandenen Fahrtauslagen, ihren Verpflegungsmehraufwand und für die Spielleitungsentschädigung (SLE) haftet in jedem Fall der Ausrichter.

Bei Nichtdurchführung oder Ausfall eines Spieles haben die SR Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und auf 50 Prozent der angeführten Entschädigung als Kostenersatz.

Je Qualifikationsturnier werden die Kosten für SR auf die beteiligten Vereine umgelegt. Für die korrekte Umlage ist der Ausrichter verantwortlich, sonst übernimmt dieser die angefallenen Kosten.

Der Schiedsrichter hat hierfür seine Abrechnung vor seiner ersten Spielleitung beim Ausrichter abzugeben, damit die Umlage mit den anwesenden Vereinen korrekt vorgenommen werden kann und er erhält zu diesem Zeitpunkt seine Gesamtkosten direkt vom Ausrichter erstattet.

Die anteiligen SR-Kosten sind von den beteiligten Vereinen spätestens vor dem letzten Spiel vor Ort an den ausrichtenden Verein gegen Quittung zu bezahlen (reisende Mannschaften bitte ausreichend Geld mitnehmen!).

Bei Qualifikationsturnieren liegen folgende Entschädigungssätze zugrunde:

Spielklassen	Jugend
	SLE
Turniere u. Jugend-Spieltage	10,00 €/Stunde (ab Abwesenheit vom Wohnort)* * zeitanteilig auf 15 Minuten aufgerundete Abrechnung erforderlich
Fahrtkosten	0,30 €/km
Verpflegungsmehraufwand	12,00 € ab 8 Stunden

11. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Qualifikationsspiele zu den Verbandsspielklassen ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

12. SpielberichtOnline (SBO) Technische Voraussetzungen

Der Ausrichter stellt die notwendige Hardware in ausreichender Zahl für das Turnier zur Verfügung.

Für den elektronischen Spielbericht ist adäquate Hardware mit einem mindestens 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 4.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <http://sbo-app.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung.

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage über <https://meinh4a.handball4all.de/> zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden.

Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereins-account unter <http://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Diese Zuordnung ist in jeder Qualifikationsrunde neu vorzunehmen, da die Staffeln immer andere Bezeichnungen haben.

Die Vereine haben die Spielerliste so rechtzeitig freizuschalten und zu aktualisieren, dass der Turnier-Spielbetrieb nicht verzögert wird.

Das Ausfüllen des Spielprotokolls (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts der Spielbericht in Papierform (Auflage 2014, ehemals 5fach oder das aktuelle, auf der Homepage des HVW eingestellt pdf-Formular) zu verwenden. Das Original erhält immer die Spielleitende Stelle.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielberichtsbogen in Papierform spätestens 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielprotokoll eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist **ab diesem Zeitpunkt** unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist spätestens ein Tag nach dem Spiel durch den Ausrichter umgehend als Mailanhang – lesbarer Scan oder Foto – an die Spielleitende Stelle zu übermitteln. Das Original ist so lange aufzubewahren, bis der Eingang von der Spielleitenden Stelle bestätigt wurde.

Sämtliche Originale müssen bis drei Tage nach dem Spiel auf den Postweg gebracht werden (Poststempel). Sie sind zu senden an [Thomas Hettler \(alle Spiele Männlich + Weiblich\)](#)

die zuständige Spielleitende Stelle im Bezirk für die

- männliche Jugend: Thomas Hettler, Im Brühl 42, 71229 Leonberg

Tel 07152/4014336 Tel 0179 /2070948 Mail: thettler@gmx.net

- weibliche Jugend: Inge Reusch, Fraunhofer Str. 72555 Metzingen

Tel 07123 / 6972 Mobil 0172 / 2328612 Mail: Inge.Reusch@t-online.de

Die Spielleitende Stelle scannt den Bogen ein und schickt diesen unmittelbar nach Erhalt an den zuständigen Schiedsrichtereinteiler und die beteiligten Vereine.

13. Spielausweise und sonstige Nachweise

Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt. Die Mannschaften sind allerdings weiterhin verpflichtet, die Spielausweise zur Klärung evtl. Rückfragen mitzuführen.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB).

Spielausweise sind Eigentum des HWW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig. Stellen die Schiedsrichter fest, dass Eintragungen fehlerhaft oder verändert sind, werden diese von den Schiedsrichtern einbehalten und an die Spielleitende Stelle/den Staffelleiter weitergeleitet. Bei fehlenden Stempeln ist lediglich ein Vermerk auf dem Spielbericht vorzunehmen. Besonderheiten nachgetragener Spieler (vorläufige Spielberechtigungen mit Gültigkeitsdatum, etc.) sind im (Online-)Spielbericht zu vermerken. Bei fehlenden Stempeln ist lediglich ein Vermerk im (Online-)Spielbericht vorzunehmen.

Genehmigung einer Spielgemeinschaft

Spielgemeinschaften sind verpflichtet, die gültige Genehmigung der Spielgemeinschaft mitzuführen und auf Verlangen der Schiedsrichter vorzulegen.

14. Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Die Farbenfestlegung der Trikots erfolgt in der Reihenfolge:

1. erstgenannter Verein/Feldspieler, 2. zweitgenannter Verein/Feldspieler, 3. erstgenannter Verein/Torhüter, 4. zweitgenannter Verein/Torhüter, 5. SR.

Gemäß Regelwerk bleibt jedoch die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Wischer

Der Ausrichter hat mindestens eine Person als „Wischer“ mit adäquater Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, welche nicht als Spieler, Offizieller, Zeitnehmer, Sekretär oder Hallensprecher fungiert.

15. Ergebnismeldung

Die Ergebnisse des Spieltages sind grundsätzlich (auch zusätzlich zu SBO) mit der vorliegenden Ergebnismeldeliste per E-Mail bis spätestens Sonntagabend 20:00 Uhr zu melden an:

- **männliche/ weibliche Jugend: Thomas Hettler – thettler@gmx.net**

Auf dieser Liste sind zusätzlich besondere Vorkommnisse (z. B. Verwendung Papierspielberichtsbogen, etc. zu vermerken.

Bei Ausfall/Nichtverwendung von SBO

Jeder Ausrichter ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App Ergebnisse Online zu melden.

Die Ergebnisse aller Spiele, die an einem Samstag bis 16:00 Uhr beginnen, müssen bis spätestens 18:00 Uhr am gleichen Tag gemeldet werden. Alle anderen Wochentag- und Samstagsspiele müssen bis spätestens 22:00 Uhr am gleichen Tag gemeldet werden.

Sonn- und Feiertagsspiele, die zwischen 11:00 Uhr und 14:00 Uhr beginnen, müssen bis spätestens 16:00 Uhr durchgegeben werden. Sonn- und Feiertagsspiele, die nach 14:00 Uhr beginnen, sind grundsätzlich innerhalb von 30 Minuten nach Spielende zu melden.

16. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Anpfiff des ersten Turnierspiels zu öffnen und 20 Minuten (Jugend) vor diesem Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Ist nur ein bestimmtes Haftmittel erlaubt, hat der Ausrichter dieses allen Mannschaften für die Verwendung vor Ort zur Verfügung zu stellen. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen/insbesondere Haftmittelverbote ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist generell nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

17. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

18. Sanitätsdienst

Der Ausrichter muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

19. Umkleidekabine für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit einem Tisch, einer Sitzgelegenheit je Schiedsrichter sowie zwei alkoholfreien Getränken je Schiedsrichter/Spiel zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

20. Einschränkung bei der Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins an den Qualifikationsspielen

Zulassung von Mannschaften

Die Zulassung zu den Qualifikationsspielen ist für mehrere Mannschaften eines Vereins begrenzt. Dabei ist es unerheblich, ob die einzelnen Mannschaften an den BWOL-/JBLH-Qualifikation oder nur an der HVW-Qualifikation teilnehmen:

Männliche A-Jugend – insgesamt max. 2 Mannschaften für die JBLH- und HVW-Qualifikation

Weibliche A-Jugend – insgesamt max. 2 Mannschaften für die BWOL-/JBLH- und HVW-Qualifikation .

Qualifiziert sich jedoch eine Mannschaft nicht für die Spiele in der BWOL, kann die zweite Mannschaft nicht in der Württemberg-Liga spielen und wird in den Bezirk zurückgestuft. Ist bereits zum Meldetermin bekannt, dass eine über den Bezirk qualifizierte Mannschaft nicht teilnehmen kann, dann kann der betreffende Bezirk die nachfolgend platzierte Mannschaft melden.

B-Jugend – insgesamt max. 2 Mannschaften für die BWOL- und HVW-Qualifikation

C-Jugend – max. 2 Mannschaften für die HVW-Qualifikation

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Qualifikationsspiele auf allen Ebenen zur Ermittlung der Mannschaften der Jugend-Bundesliga, Baden-Württemberg-Oberliga sowie der Verbandsspielklassen bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.
- (2) Für Vereine bzw. Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler/innen vom 1. Qualifikationsspiel (ggfs. auf Bezirksebene) bis zum letzten Spiel der letzten Runde der Qualifikation in entsprechender Anwendung des § 55 SpO DHB eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu bezeichnen (§ 7 Ziffer 2 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB.
- (3) Nach Beendigung der Qualifikationsrunde (Ziffer (1)) beginnen die Meisterschaftsspiele im Sinne des § 9 SpO DHB. Sie bilden wiederum eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde (Meisterschaftsrunde).
- (4) § 55 SpO DHB gilt entsprechend.
- (5) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft nach Abschluss der Qualifikationsspiele für die gleiche Spielklasse auf Verbandsebene so werden diese in der A- und B-Jugend sowie C-Jugend (nur Landesliga) in unterschiedliche Staffeln eingeteilt. In der C-Jugend kann nur die 1. Mannschaft der Oberliga zugeordnet werden, die 2. Mannschaft muss dann in der Landesliga antreten.

21. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziff. (8), DHB-SPO)

Am Tag eines Lehrgangsbeginns dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen. **Am Tag eines Lehrgangsendes kann die Freigabe für den Einsatz in Qualifikationsspielen über den zuständigen Landestrainer unmittelbar nach Bekanntwerden einer Terminkollision eingeholt werden.**

22. Spielmodi der HVW-Qualifikation

Für die HVW-Qualifikation können die Bezirke in den einzelnen Altersklassen folgende Mannschaftszahlen melden:

A-Jugend weiblich: 1 Teilnehmer

A-Jugend männlich: 3 Teilnehmer

B-Jugend weiblich: 2 Teilnehmer zzgl. evtl. Nachrücker nach dem de'Hondtschen Verfahren

B-Jugend männlich: 3 Teilnehmer zzgl. evtl. Nachrücker nach dem de'Hondtschen Verfahren

C-Jugend: 4 Teilnehmer

Werden die Meldezahlen aus den einzelnen Bezirken nicht erfüllt, werden Nachrücker nach dem de'Hondtschen Verfahren ermittelt.

Alle Qualifikationsmodi sind auf der Homepage des HVW unter Spielbetrieb – Verband Jugend-Qualifikation (<http://www.hvw-online.org/spielbetrieb/verband-jugend-qualifikation/>) veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die letztendliche Entscheidung über die Teilnahme an der Meisterschaftsrunde auf Verbandsebene ist von überverbandlichen Kriterien abhängig und kann somit erst nach Abschluss aller Qualifikationsauspielungen getroffen werden.

23. Ausrichter eines Qualifikationsturniers auf Verbandsebene

Alle Vereine, die sich für die HVW-Qualifikation auf Verbandsebene qualifiziert haben, können sich als Ausrichter eines Turniers bewerben. In den Altersklassen A- und B-Jugend werden Hallen bevorzugt ausgewählt, in denen kein absolutes Haftmittelverbot besteht.

Die Hallen müssen grundsätzlich den Richtlinien der Hallenstandards entsprechen oder es muss eine entsprechende Sondergenehmigung vorliegen.

Die Unterlagen hierzu sind über den Bezirk erhältlich, die Meldung zur 1. Runde A- bis C sowie zur 2. Runde C-Jugend kann mit dem entsprechenden Formular nur über den zuständigen Spielwart im Bezirk erfolgen.

An der 2. Qualifikationsrunde beteiligte Mannschaften der A- und B-Jugend, die ein Turnier dieser Runde ausrichten wollen, **müssen bis spätestens montags nach der 1. Runde bis 10:00 Uhr** die verbindliche schriftliche Meldung (an Andrea Schiele (HVW-Geschäftsstelle) per Fax (0711) 2 80 77-524 oder per E-Mail schiele@hvw-online.org unter Angabe des Hallennamens und der Hallennummer schicken. In den Altersklassen A- und B-Jugend werden nach Möglichkeit Hallen ausgewählt, in denen kein absolutes Haftmittelverbot besteht.

24. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen und ihre Ahndung
Gemäß § 6 Ziffer 1 a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- Allgemeines a) Nichtnennung des Turnierbeauftragten
- Ziffer 8. Dfb a) Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den anreisenden Verein bei fehlendem Z/S
b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmertisch
- Ziffer 10. Dfb a) Verspätete Abgabe der SR-Abrechnung beim Ausrichter
b) Fehlerhafte Abrechnung des/der Schiedsrichter/s
b) Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung
c) Verspätete oder Nicht-Bezahlung der SR-Umlage durch die anreisenden Vereine
- Ziffer 12. Dfb a) Mangelnde und verspätete Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO
b) Nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Spielberichts
c) Verweigerung der PIN-Eingabe im Spielprotokoll bzw. Unterschrift auf

Spielberichtsbogen

- Ziffer 13. Dfb a) Genehmigung der Spielgemeinschaft auf Verlangen nicht vorgelegt
- Ziffer 14. Dfb a) Nichtberücksichtigung der Reihenfolge der Farbfestlegung der Trikots
b) Fehlende Person als Wischer
- Ziffer 15. Dfb a) Nichtmeldung der Ergebnisse mit der Ergebnismeldeliste des Spieltags
b) Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO
- Ziffer 16. Dfb a) Verstoß gegen Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
b) Verstoß gegen Haftmittel an Armen und Schuhen
c) Verstoß gegen Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten
- Ziffer 17. Dfb Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
- Ziffer 18. Dfb Nichtanwesenheit einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person
- Ziffer 19. Dfb Umkleieraum für SR nicht abschließbar, kein Tisch / keine Sitzgelegenheit / keine Getränke
- Richtl. SR/Z/S Dfbs 2018/2019
 - a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
 - b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmer-Tisch
 - c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR
- Anlage 4a Dfbs 2018/2019
 - a) Kurzfristige und unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR
 - b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers

25. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

gez. Thomas Hettler

Verbandsspielwart männliche Jugend

gez. Miriam Kock

Verbandsspielwartin weibliche Jugend

Ergänzende Durchführungsbestimmungen Bezirksqualifikation für die HVW-Qualifikation 2019

Spielmodus männliche A-Jugend: (3 Plätze)

1. Runde am 6. April

- Die Qualifikation wird in 2 Gruppen mit 1x 5 1x 4 Mannschaften gespielt. Die ersten 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für Runde 2.

- Die Dritt- und Viertplatzierten jeder Gruppe spielen in der Saison 2019/2020 in der Bezirksliga.

Männliche A-Jugend 2. Runde am 5. Mai 2019

- die ersten beiden einer jeden Gruppe werden in einer Gruppe eingeteilt. Gespielt wird jeder gegen jeden.

Die Ergebnisse gegen die Mannschaften aus der eigenen Vorrundengruppe werden mitgenommen

Die ersten 3 spielen in der HVW Qualifikation die weiteren Teams in der Bezirksliga.

Der Viertplatzierte bitte als eventueller Nachrücker bereithalten!

Spielmodus männliche B-Jugend: (3 Plätze)

In der BWOL Quali: JSG Echaz/Erms 1

1. Runde am 7- April 2019

- Die Qualifikation wird in 1 Gruppe a 3 und 1 Gruppe a 4 Mannschaften gespielt. Die ersten beiden jeder Gruppe qualifizieren sich für Runde 2.

- Die Dritt- und Viertplatzierten jeder Gruppe spielen in der Saison 2018/2019 in der Bezirksliga.

Männliche B-Jugend 2. Runde am 1. Mai 2019

Die ersten beiden einer jeden Gruppe werden in einer Gruppe eingeteilt. Gespielt wird jeder gegen jeden.

Die Ergebnisse gegen die Mannschaften aus der eigenen Vorrundengruppe werden mitgenommen

Die ersten 3 spielen in der HVW Qualifikation die weiteren Teams in der Bezirksliga.

Der Viertplatzierte bitte als eventueller Nachrücker bereithalten!

Spielmodus männliche C-Jugend: (4 Plätze)

1. Runde am 6 April 2019

- Die Qualifikation wird in 1 Gruppe a 5 und 1 Gruppe a 4 Mannschaften gespielt. Die Mannschaften der Plätze 1 - 3 qualifizieren sich für Runde 2.

Die Viertplatzierten der beiden Gruppen spielen in der Saison 2019/2020 in der Bezirksliga

Männliche C-Jugend 2. Runde am 4. Mai 2019.

Die ersten 3 einer jeden Gruppe werden in einer Gruppe eingeteilt. Gespielt wird jeder gegen jeden.

Die Ergebnisse gegen die Mannschaften aus der eigenen Vorrundengruppe werden mitgenommen.

Die ersten 4 spielen in der HVW Qualifikation.

In der HVW Quali spielen die ersten 4 Teams die weiteren Teams in der Bezirksliga. Der

Fünftplatzierte bitte als eventueller Nachrücker bereithalten!

Qualifikation für die Bezirksligen --- folgt!

Spielmodus weibliche Jugend:

HVW Qualifikation

1. Weibliche A-Jugend (1 Platz): Gespielt wird in einer 5 er Gruppe. Das Team auf Platz 1 qualifiziert sich für die Qualifikation zum HVW. Die Vereine, die die Qualifikation zum HVW nicht schaffen, spielen in der Bezirksliga. Platz 2 hält sich bitte als eventueller Nachrücker bereit.

2. Weibliche B-Jugend (2 Plätze): Gespielt wird in einer 5 er Gruppen. Die Plätze 1 und 2 qualifizieren sich für die Qualifikation zum HVW. Die Vereine, die die Qualifikation zum HVW nicht schaffen, spielen in der Bezirksliga. Platz 3 hält sich bitte als eventueller Nachrücker bereit.

3. Weibliche C-Jugend (4 Plätze): Gespielt wird in einer 6 er Gruppe. Die Plätze 1, 2,3 und 4. Die Plätze 1,2, 3 und 4 qualifizieren sich für die Qualifikation zum HVW. Die Vereine, die die Qualifikation zum HVW nicht schaffen, spielen in der Bezirksliga. Platz 5 hält sich bitte als eventueller Nachrücker bereit.

Mannschaften, die es nicht in den HVW schaffen, spielen in der Bezirksliga.

Qualifikation zur Bezirksliga folgt!

Spieltermine Sommer 2018 HVW-Qualifikation im Bezirk

Männliche A Jugend HVW + Bezirk:	Samstag 6.04.2019 + Sonntag 5.05.2019
Männliche B Jugend HVW + Bezirk:	Sonntag 7.04.2019 + Dienstag 1.05.2019
Männliche C Jugend HVW + Bezirk:	Samstag 6.04.2019 + Samstag 4.05.2019
Weibliche A Jugend HVW:	Samstag 6.04.2019 + Sonntag 5.05.2019
Weibliche B Jugend HVW	Sonntag 7.04.2019 + Dienstag 1.05.2019
Weibliche C Jugend HVW	Samstag 6.04.2019 + Samstag 4.05.2019

Änderungen vorbehalten!